

# ABU-Prüfungen brauchen höheren Kompetenzbezug

**Diese Debatte schlug hohe Wellen:  
Die schriftliche Prüfung im  
allgemeinbildenden Unterricht (ABU)  
sollte abgeschafft werden.  
Corinne Hadorn, Studienleiterin,  
kommentiert die aktuellen  
Prüfungsgefäße der ABU kritisch.**



### Corinne Hadorn, wer eine Lehre macht, erhält auch allgemeinbildenden Unterricht. Was wird hier unterrichtet?

Der ABU zielt auf den Aufbau einer gewissen Lebenstauglichkeit, des Weltverstehens und der Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden. Er hat keine Fächer wie Geschichte oder Deutsch, sondern die beiden miteinander verknüpften Lernbereiche «Gesellschaft» und «Sprache und Kommunikation». Ein Beispiel: Beim Thema «Partnerschaft und Familie» werden die vielfältigen Lebensformen behandelt, das Familien- und Kindesrecht und aktuelle moralische Fragen – wie gerecht etwa die Individualbesteuerung wäre. Im Lernbereich Sprache und Kommunikation werden dazu typischerweise Kommunikationsstrategien in Konfliktsituationen oder ein Kommentar über Partnerschaftsformen geübt. Die

Lernenden lernen am Ende weit mehr als nur Begriffe wie «Eigengut» oder «Konkubinats».

### Wie wirkt sich dieses Konzept auf das Prüfen aus?

Die Lernenden werden im ABU kompetenzorientiert unterrichtet und geprüft – wie in der Berufskunde auch. Sie sollen nicht einfach Fakten aus den Gesellschaftsthemen kennen. In unserem Beispiel müssen sie zum Beispiel ihre Meinung zur Individualbesteuerung differenziert darlegen können. Dafür braucht es Wissen aus dem Steuer- und Eherecht und eine reflektierte Haltung zu den Rollen in einer Partnerschaft, aber eben auch die Fähigkeit, seriöse Quellen zu identifizieren, relevante Informationen auszuwählen und überzeugend zu argumentieren.



Corinne Hadorn ist Studiengangleiterin ABU an der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung EHB.

Bild: zvg

### Die meisten Kantone wollen bei der schriftlichen Prüfung bleiben

Die ABU-Reform 2030 ist auf der Zielgeraden. Ab Lehrbeginn 2026 erfolgt der allgemeinbildende Unterricht nach einer revidierten Verordnung und einem überarbeiteten Rahmenlehrplan. Hier werden beispielsweise überfachliche Kompetenzen und die Kompetenzen aus dem Lernbereich Sprache und Kommunikation klarer definiert. Damit soll der ABU noch alltags- und zukunftstauglicher werden. Die Vorgaben auf Ebene Bund müssen neu mindestens alle sieben Jahre überprüft werden. Zudem wird es künftig keine ABU-Lehrpläne einzelner Schulen mehr geben, sondern kantonale oder sogar regionale Schullehrpläne.

Entgegen der ursprünglichen Absicht überlässt man es aber weiterhin den Kantonen, ob sie eine mündliche oder schriftliche Schlussprüfung durchführen

wollen. Daniel Preckel ist Vorstandsmitglied der schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) und Co-Leiter des Projekts Allgemeinbildung 2030. Seiner Einschätzung nach tendieren die meisten Kantone in Richtung schriftliche Schlussprüfung. Dennoch sieht er auch in diesem Bereich Fortschritte. Die Bereitschaft der Kantone, den ABU zu stärken und auch im Bereich Prüfen zusammenzuarbeiten, sei gross. So richtet die SBBK eine Subkommission ein, die den Erfahrungsaustausch fördert, um Synergien in Bezug auf die kantonalen Qualitätsentwicklung und -sicherung des ABU zu schaffen. Dieser Ausschuss setzt sich zudem für die Weiterentwicklung des ABU ein und erarbeitet dort, wo es sinnvoll erscheint, Vollzugsempfehlungen zur Umsetzung, wie etwa des Qualifikationsverfahrens.

### Das sind keine einfachen Prüfungen, richtig?

Kompetenzorientierte Prüfungen sind für die Lernenden tatsächlich weit anspruchsvoller als Faktentests. Ob die Lösungen schriftlich oder mündlich erfolgen ist zweitrangig. Wichtig sind stattdessen der angemessene Komplexitätsgrad der Aufgaben und die Bedingung, dass nicht der gleiche Inhalt oder Ablauf exakt so im Unterricht erarbeitet worden ist. Kompetenznachweise verlangen einen kleineren oder grösseren Transfer-schritt. Sie zu erstellen ist auch für die Lehrpersonen anspruchsvoller. Gleiches gilt für die Korrektur; häufig fallen die Bewertungen als Folge ungeeigneter Kriterien zu milde aus.

### Im ABU gab es bisher eine Erfahrungsnote, eine Vertiefungsarbeit und eine schriftliche oder mündliche Schlussprüfung. Sie haben untersucht, wie fair und aussagekräftig Vertiefungsarbeit und Schlussprüfung sind.

#### Was haben Sie herausgefunden?

Erstens ist die Umsetzung in den Kantonen sehr unterschiedlich. So findet man Schulen, die zur Vertiefungsarbeit ein Prüfungsgespräch durchführen, andere nicht. Für ihre Erarbeitung stehen in einigen Kantonen sechs Wochen zur Verfügung, andernorts sechs Monate. Bei der Schlussprüfung sind die Unterschiede nicht ganz so ausgeprägt. Aber auch hier gibt es mündliche Prüfungen von 30 Minuten, andere sind schriftlich und dauern vier Stunden. Mancherorts sind keine Hilfsmittel erlaubt, andernorts alle. Solche heterogenen Rahmenbedingungen beeinträchtigen die Chancengerechtigkeit. Zweitens ist der Grad der Kompetenzorientierung in vielen Prüfungen für die Erfahrungsnote im Bereich Gesellschaft sowie bei der Schlussprüfung noch ungenügend. Die Aufgaben sind zu kleinteilig und auf einem zu tiefen Komplexitätsniveau formuliert. Bei Prüfungen im Lernbereich Sprache und Kommunikation und in der Vertiefungsarbeit ist die Kompetenzorientierung dagegen bereits genügend.

### Im Rahmen der ABU-Reform 2030 sollte die Schlussprüfung ersetzt werden. Weil sie oft zu wenig kompetenzorientiert war?

Genau. Im neuen Modell sollte sie mit der Vertiefungsarbeit zu einer grossen Abschlussprüfung fusioniert werden – ähnlich wie die individuelle praktische Prüfung von berufsspezifischen Kompetenzen (IPA) mit ihren vier Elementen Prozess, Produkt, Präsentation und vertiefendes Prüfungsgespräch. Sie hätte also mündliche und schriftliche Anteile enthalten. Alltagskompetenzen lassen sich mit einer Prüfung, die eine gute Planung, Durchhaltewillen oder, falls im Team erstellt, Kooperationsfähigkeit

erfordert, einfach besser überprüfen. In einer grossen Abschlussprüfung könnten viele Teilkompetenzen aus Sprache und Kommunikation sowie überfachliche Kompetenzen wie planvolles Handeln, Perspektivenwechsel oder Flexibilität nachgewiesen werden. Ausserdem sollten auch die Prüfungen für die Erfahrungsnote während der Semester kompetenzorientierter ausgerichtet werden.

### Das klingt plausibel. Warum lehnten viele Leute aus der Praxis und der Politik diesen Reformschritt ab?

Die meisten der von mir befragten Chefexpertinnen und -experten sind zufrieden mit der Schlussprüfung, erklären aber gleichzeitig, dass diese im Vergleich zu den Erfahrungsnoten keine zusätzlichen Erkenntnisse bringe. Das ist auffällig. Offenbar hat die Schlussprüfung oft die Funktion eines Disziplinierungsinstrumentes. Sie erlaubt, die Lernenden bis zu den Frühlingsferien bei der Stange zu halten. Wird sie von den Lehrpersonen selbst erstellt, dient sie zudem als fortlaufende non-formale Weiterbildung; aber das erreicht man auch mit der gemeinsamen Erstellung von Prüfungen für die Erfahrungsnote. Was die Politik betrifft, so scheinen viele zu glauben, dass vor allem dann viel gelernt wird, wenn die Prüfung schriftlich und vor Ort durchgeführt wird. Aber das ist falsch. Was zählt ist vielmehr, wie eine Prüfungsaufgabe gestaltet ist. Auswendig gelernter Stoff wird schnell wieder vergessen. Wer an der Prüfung weiss, wie die sieben Bundesrätinnen und -räte und ihre Departemente heissen, wird sich darum noch lange nicht reflektiert und sachlich an politischen Prozessen beteiligen können. Genau das ist aber ein typisches ABU-Ziel. Aktuell liegt die Stimmbeteiligung von Personen bis 34 bei nur 33 Prozent, Tendenz seit Jahren sinkend.

### Viele argumentierten auch gegen eine einseitige Kompetenzorientierung in der Berufsbildung; es mache auch heute noch Sinn, Allgemeinwissen zu erlernen und dann schriftlich zu prüfen.

Ganz klar: Ohne Wissen keine Kompetenz. Kompetentes Handeln enthält auch Denkprozesse und kann immer nur auf Basis von Wissen erfolgen. Aber es kommt darauf an, welche Wissensarten man meint und wie sie genutzt werden. Erst wenn beides – strukturiertes (konzeptionelles) und methodisches (prozedurales) Wissen – eingesetzt werden muss, um eine problemhaltige Situation zu meistern, kann von kompetentem Handeln gesprochen werden. Solches kann und soll selbstverständlich auch schriftlich geprüft werden.

Interview: Daniel Fleischmann

Die erwähnte Forschungsarbeit von Corinne Hadorn ist zu finden auf: [zenodo.org/records/10117425](https://zenodo.org/records/10117425)